

F A H R T K O S T E N E R S T A T T U N G	T A G E G E L D (Verpflegungsgeld)									
<p>Vorrangig sollen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Es werden nur die Kosten der niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Erst ab einer Entfernung von 150 Tarifkilometer können die Kosten der ersten Klasse ersetzt werden. Bei Hochgeschwindigkeitszügen (ICE) werden stets nur die Kosten der zweiten Klasse erstattet.</p> <p>Die entstandene Kosten können nur nach Vorlage von Belegen erstattet werden.</p> <p>Wenn triftige Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges vorliegen, kann künftig eine Wegstreckenentschädigung v. 0,30 EUR je km gezahlt werden.</p> <p><u>Triftige Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sind:</u></p> <p>dienstliche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel im Nahbereich mit einem zeitlichen Mehraufwand - 30 Minuten bis 50 km je Strecke und 60 Minuten bis 100 km je Strecke (im Fernbereich mehr als 100 km je Strecke) - verbunden wäre oder • auf der Hin- und Rückfahrt eine oder mehrere Personen aus dienstlichen Gründen auf mehr als die Hälfte der Gesamtstrecke mitgenommen werden oder • ein schweres (mindestens 25 kg) oder sperriges Dienstgepäck mitzuführen ist oder • die Benutzung des Kraftfahrzeuges es ermöglicht an einem Tag an verschiedenen Stellen Dienstgeschäfte wahrzunehmen. <p>persönliche Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel ist nicht zumutbar (z.B. bei einer Schwerbehinderung mit den Merkzeichen - aG -, - Bl - und - G -). <p>Liegen keine triftigen Gründe vor, wird bis 30 km 0,30 EUR und ab 31 km 0,20 EUR je km als pauschalierte Wegstreckenentschädigung gewährt.</p> <p>Eine Erhöhung der Fahrtkosten um 0,02 EUR je km erfolgt bei:</p> <p>Mitnahme von einer oder mehreren Personen aus dienstl. Gründen (Fahrtstrecken der mitgenommenen Personen). Name und Wohnort der Mitfahrer muss unter Bemerkung eingetragen werden.</p> <p>Mitnahme von dienstlichem Gepäck über 40 kg..</p>	mindestens 8 Std.	mindestens 14 Std.	24 Std.	Kürzungen bei unentgeltlicher Verpflegung						
	6,00 EUR	12,00 EUR	24,00 EUR	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Frühstück</td> <td style="text-align: center;">1,40 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Mittagessen</td> <td style="text-align: center;">2,51 EUR</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Abendessen</td> <td style="text-align: center;">2,51 EUR</td> </tr> </table>	Frühstück	1,40 EUR	Mittagessen	2,51 EUR	Abendessen	2,51 EUR
Frühstück	1,40 EUR									
Mittagessen	2,51 EUR									
Abendessen	2,51 EUR									
Ü B E R N A C H T U N G S K O S T E N Pauschbetrag 20,00 EUR										
<p>Unvermeidbare nachgewiesene höhere Übernachtungskosten können weiter erstattet werden.</p> <p>1. In Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohner kann ein Betrag von bis zu 80,00 EUR</p> <p>2. In anderen Orten von bis zu 50,00 EUR</p> <p>als unvermeidbar angesehen werden.</p> <p>Darüber hinausgehende Übernachtungskosten bedürfen einer eingehenden Begründung.</p> <p>Beinhaltet der Zimmerpreis neben dem Frühstück weitere Verpflegungskosten müssen Übernachtung und Verpflegung gesondert ausgewiesen werden. Ansonsten ist nur die Pauschale möglich.</p>										